



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

35. Jahrgang

Ausgabetag: 25.08.2021

Nr. 28

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am 31.08.2021 in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg | 192 – 193 |
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 01.09.2021 in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg | 194 – 195 |
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am 02.09.2021 in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg | 196 – 197 |
| - Wahlbekanntmachung vom 25.08.2021 | 198 – 199 |

Impressum:

Herausgeber:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Kontakt:

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 31.08.2021, 17:00 Uhr
im Raum Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln.
Besucherinnen und Besucher werden zur möglichen Nachverfolgung von Infektionen namentlich
erfasst. Es ist – auch am Sitzplatz – eine medizinische Schutzmaske tragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2021
4. Bestellung einer Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss
5. Aktueller Stand Spielflächenbedarfsplan
6. Anschaffung von Luftfilteranlagen für Rheinberger Kindergärten
hier: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Die Linke vom
17.08.2021
7. Überblick über die SGB VIII-Reform - Änderungen durch das Kinder- und
Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
8. AWO Tätigkeitsbericht 2020 der Beratungsstelle für Paare und Familien
9. Zusammenfassung des Projektes "Mitbestimmung: Maßnahmen zur Steigerung der
politischen Teilhabe junger Menschen"
10. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
11. Information über die Bewerbungsmöglichkeit für Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe um
den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis
12. Ergänzung(en) der Tagesordnung
13. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 13.1 Bericht über Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss
14. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
16. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO

17. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 18.05.2021
18. Bericht über Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss - nicht-öffentlich
19. Ergänzung(en) der Tagesordnung
20. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
21. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Rheinberg, 18.08.2021

gez.

Friedhelm Kung
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 01.09.2021, 17:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln.
Besucherinnen und Besucher werden zur möglichen Nachverfolgung von Infektionen namentlich erfasst. Es ist – auch am Sitzplatz – eine Schutzmaske des Typs FFP2/KN95 ohne Ventil zu tragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.06.2021
4. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich südöstlich der Ulmenallee in Rheinberg-Borth / Bebauungsplan Nr. 13 – Ulmenallee / Borth Straße – in Rheinberg-Borth
 - Vorstellung der städtebaulichen Konzeption
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch
5. Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung und Ergänzung - Gemeindefriedhof - in Rheinberg-Budberg
 - Vorstellung der städtebaulichen Konzeption
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch
6. Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstandards zukünftiger Wohnbauprojekte
 - Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021 / 16.06.2021 / 27.06.2021
7. LKW-Wendeanlage Minkeldonk
 - Vorstellung der Vorentwurfsplanung
8. Straßen- und Radwegebauprogramm des Kreises Wesel
 - Stellungnahme der Verwaltung
9. Errichtung eines Wohnhauses mit 9 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung
 - Vorstellung des Bauvorhabens
10. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 - Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Rheinberg-Budberg

11. Bewilligung von Musterverfahren bei streitigen, gleichgelagerten Vorgängen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2021
12. Neu- und Nachpflanzungen von Straßenbäumen in Orsoy
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.07.2021
13. Ergänzung(en) der Tagesordnung
14. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 14.1 Sachstandsbericht Dezernat III
- 14.2 Bericht über Beschlüsse im Bau- und Planungsausschuss
15. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
17. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
18. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 16.06.2021
19. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
20. Kostenübersicht Neu-/Umbau Europaschule
21. Ergänzung(en) der Tagesordnung
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 22.1 Sachstandsbericht Dezernat III
- 22.2 Bericht über Beschlüsse im Bau- und Planungsausschuss - nicht-öffentlich
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 13.08.2021

gez.

Klaus Vaupel
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 02.09.2021, 17:00 Uhr in der Stadthalle Rheinberg

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln. Besucherinnen und Besucher werden zur möglichen Nachverfolgung von Infektionen namentlich erfasst. Es ist – auch am Sitzplatz – eine medizinische Maske zu tragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.05.2021
4. Festlegung der Zügigkeit des Amplonius-Gymnasiums
5. Erweiterung des Amplonius-Gymnasiums
6. Situation an städtischen Rheinberger Schulen zur Pandemiezeit
7. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 7.1 Schulwegsicherung
hier: Ergebnis der Überprüfung verschiedener Schulwege
- 7.2 Sonderprogramm "Klimaresilienz in Kommunen" im Rahmen der Corona-Hilfen des Landes NRW
hier: Planungsleistungen der Verwaltung zur Klimaanpassung Rheinberger Schulhöfe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2021 -
8. Bericht über Beschlüsse im Schulausschuss
9. Ergänzung(en) der Tagesordnung
10. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
12. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
13. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 05.05.2021
14. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
15. Bericht über Beschlüsse im Schulausschuss - nicht-öffentlich

16. Ergänzung(en) der Tagesordnung
17. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
18. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 20.08.2021

gez.

Sophie Lubczyk
Ausschussvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
/		

Die Gemeinde ⁴⁾ ist in Zahl allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom Datum 16.08.2021 bis Datum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in den Räumen 108, 111, 136, 144, 249 und in der Stadthalle des Stadthauses der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Rheinberg, 25.08.2021

Die Gemeindebehörde

Stadt Rheinberg

Der Bürgermeister



Heyde